LIMES UNESCO-WELTERBE
Altmühl-Jura

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE WALTING

Mitglied der VG Eichstätt | Gundekarstr. 7a | 85072 Eichstätt
Tel. 08421/9740-0 | poststelle@vg.eichstaett.de | www.walting.com

03 | 2017
SEPTEMBER

125 Jahre
Freiwillige Feuerwehr Gungolding
Seite 14

Breitbandversorgung
Ein Überblick
Seite 4

Schulanfang
Tipps der Kreisverkehrswacht
Seite 13

Bedarfsumfrage
für den Neubau eines Kindgartens/-krippe
Heftmitte, zum Raustrennen

shachille®
Monika Tratz-Poller

Neueröffnung Praxis für Tierheilkunde

REGENERATION DER MOTORISCHEN, SENSITIVEN UND KOGNITIVEN FÄHIGKEITEN

TUN SIE IHREM TIER ETWAS GUTES!

In Pollenfeld hat für Sie die **shachille ® - Tierheilpraxis** eröffnet. Die Aspekte Vorsorge, Akutbehandlung und Nachsorge werden mit einem umfangreichen Leistungsspektrum sichergestellt:

Von *Physiotherapie, Osteopathie, Akupunktur, Laserbehandlung, Dry Needling* bis hin zur *Blutegelbehandlung* und *Tierkommunikation*.

Wann sollte man sein Tier zur Behandlung bringen?

- Achten Sie auf die Signale Ihres Tieres: Zeigt es weniger Lebensfreude als bislang?
- Hatte Ihr Tier eine OP oder steht demnächst eine an?
- Läuft Ihr Tier unrein oder haben Sie Probleme mit Sommer-/Leckekzemen, schlecht heilenden Wunden, Stoffwechselproblemen besonders zum Fellwechsel etc.?
- Ist ihr Tier nicht mehr das jüngste und zeigt sich Arthrose?

Diese und zahlreiche Symptome können geheilt oder zumindest gelindert werden. Informieren Sie sich auf der Internetseite www.shachille.de über zahlreiche weitere Probleme, welche durch die oben genannten Therapien behandelt werden können.

Wie läuft die Behandlung ab?

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns, auch Hausbesuche sind natürlich möglich. In der ersten Sitzung, der sogenannten Erstanamnese stellen wir gemeinsam fest, welche Schwierigkeiten Ihr Tier hat und welche Behandlungsmethode(n) notwendig sind. Im Anschluss daran erfolgt direkt die erste Behandlung. Je nach Symptomen und Behandlungsmethoden ist eine einmalige Sitzung ausreichend, meist werden jedoch mehrere Behandlungen notwendig sein (ähnlich einer Krankengymnastik oder Physiotherapie für Menschen), der zeitliche Abstand wird sich jedoch schnell vergrößern.

Und keine Sorge, Sie bleiben natürlich die ganze Zeit bei Ihrem Tier!

Welche Tiere werden behandelt?

Bei uns ist bei Hund, Katze und Pferd nicht Schluss! Auch andere Tiere haben Schmerzen oder Probleme: Hamster, Hase, Kuh, Esel und Meerschweinchen. Bitte fragen Sie einfach nach!

Was ist das Besondere am shachille®-Konzept?

shachille® ist eine beim deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Marke. Während Sie bei den Mitbewerbern meist entweder nicht das volle Leistungsspektrum erhalten oder bei jeder speziellen Behandlungsform Extragebühren zahlen müssen, sichern wir Ihnen eine ganzheitliche Behandlung mit dem vollen Leistungsspektrum zu – alle „Sonderleistungen" wie Laser-, Nadel-, Kryoeinsatz und dergleichen sind bei uns „Standardleistungen": Sie sind alle bereits ohne Extrakosten im Preis inkludiert.

Vollumfängliche Behandlung, keine versteckten Kosten!

Gegen Schmerzen, ausgelöst beispielsweise durch Arthrose oder Verspannungen, hilft meist eine Kombination aus Akupunktur und Physiotherapie.

Die Preise:

Kleintier (Hund, Katze, Hase & Co.): 39 € (Hausbesuch +10 €)

Großtier (Pferd, Esel, Kuh & Co.): Erstbehandlung 98 €, Folgebehandlungen 68 €

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

die Ferienzeit ist zu Ende und der Schul- und Kindergartenbetrieb ist gestartet.

Aus diesem Grund darf ich alle Verkehrsteilnehmer bitten, auf Schulkinder, insbesondere auf die **ABC-Schützen** zu achten und die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen. Leider gibt es immer noch Verkehrsteilnehmer, die mit unangepasster Geschwindigkeit unterwegs sind. Daher der Apell die Geschwindigkeitsvorgaben einzuhalten.

Den ersten Schritt beim Breitbandausbau in der Gemeinde Walting haben wir abgeschlossen. Es gibt zwar offensichtlich an manchen Stellen noch die eine oder andere technische Schwierigkeit, aber die Fa. Telekom hat uns versichert, diese jeweils so schnell als möglich zu beheben. Ungeachtet des derzeit abgeschlossenen Breitbandausbaus hat der Gemeinderat beschlossen, ein zweites Mal in ein Förderverfahren einzusteigen. Zudem wurde mittlerweile die Erstellung eines Masterplanes in Auftrag gegeben (siehe dazu extra Beitrag im Mitteilungsblatt).

Dazu gilt es hier einen großen Dank an unseren Breitbandpaten Herrn Helmut Drieger aus Pfünz auszusprechen.

Pünktlich zum ersten September hat erstmals in der Gemeinde Walting eine Großtagespflege Ihren Betrieb aufgenommen. Die Einrichtung ist in der alten Schule in Walting untergebracht und es ist geplant, im Herbst bei einem Tag der offenen Tür die Räumlichkeiten der Öffentlichkeit zu zeigen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass wir schon etwas überrascht waren, dass zum Start der Großtagespflege nicht mehr als vier Betreuungsplätze aus der Gemeinde Walting nachgefragt wurden. Dennoch dürfen wir uns über die Möglichkeit der Großtagespflege freuen und ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten für die zügige Umsetzung. Zeitgleich kommen wir auch bei der Planung des neuen Kindergartens/Kindergrippe Schritt für Schritt weiter, mittlerweile haben wir ein Fachbüro beauftragt, welches uns bei einem Architektenwettbewerb zur Planung der Einrichtung zur Seite steht.

Damit wir eine Planungsgrundlage bekommen, machen wir mit diesem Mitteilungsblatt auch eine Bedarfsumfrage für künftige Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Walting. Aufgrund dieser Umfrageergebnisse können wir dann den Bedarf und damit die Größe der neuen Einrichtung abschätzen.

Erfreulich ist die weiterhin anhaltende Bautätigkeit in der Gemeinde, was sich allerdings auf höhere Preise am allgemeinen Bausektor widerspiegelt. Nichts desto trotz versuchen wir unser umfangreiches Straßen- und Wegenetz soweit in Schuss zu halten, dass wir keinen Investitionsstau vor uns herschieben. Das Thema Bauland, Erwerb und Ausweisung wird uns ebenfalls weiterhin begleiten.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Vereinen, Verbänden und auch dem Helferkreis Asyl für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unseres Gemeinschaftslebens. Jeder der sich engagiert weiß, was es an Arbeit bedeutet. Daher möchte ich Sie animieren, machen Sie regen Gebrauch und besuchen Sie all die Angebote und Veranstaltungen, sie sind eine Bereicherung für unser Zusammenleben in den einzelnen Orten. Noch besser ist es, wenn Sie sich selber einbringen und dort mitarbeiten, wo es Ihnen Spaß macht oder wo Sie gerade gebraucht werden.

Ich wünsche Ihnen allen eine angenehme dritte Jahreszeit und verbleibe

mit besten Grüßen

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

>> Neue Standesbeamtin in der VG

Zur weiteren Standesbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt konnte der Gemeinschaftsvorsitzende Ludwig Mayinger Frau Susanne Pfaller kürzlich ernennen.

Damit sieht sich die Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt auch in diesem Bereich bestens gerüstet um für Ihre Bürgerinnen und Bürger den größtmöglichen Service liefern zu können.

Standesbeamte: Willi Wittmann, Angelika Groner, Susanne Pfaller und Gemeinschaftsvorsitzender Ludwig Mayinger (v.l.n.r.).

>> Hecken zurückschneiden!

Aus aktuellem Anlass bitten wir alle Grundstücksbesitzer, ihre Hecken und Sträucher auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Damit wird gewährleistet, dass das Räumungsfahrzeug für den Winterdienst die Straßen ungehindert befahren kann.

Auch das Gras in den Randsteinen ist von den Anliegern gemäß der bestehenden Verordnung zu entfernen, damit das Schmelzwasser besser entweichen kann.

Wir bitten um Beachtung!

>> Vertretung für Förster Dieter Pasiziel in der Gemeinde Walting

Der für die Gemeinde Walting langjährig zuständige Förster Dieter Pasiziel geht zum 1. November 2017 in Pension. Das Revier wird dann zum 1.März 2018 mit einem Förster/einer Försterin wieder langfristig neu besetzt. Die Vertretung bis zur Neubesetzung des Reviers übernimmt ab sofort für den Gemeindewald, die Rechtlerwälder und den Privatwald nördlich der Altmühl Försterin Elisabeth Wender.

Frau Wender ist in der Region tief verwurzelt und bringt eine langjährige Erfahrung als Försterin im Landkreis mit.

Frau Wender ist Dienstag bis Freitag erreichbar unter 08421/6007-851, mobil unter 0175/9358261 bzw. unter der E-Mail-Adresse: elisabeth.wender@aelf-in.bayern.de. Das Büro befindet sich am Residenzplatz 12 in Eichstätt.

Für den Bereich südlich der Altmühl gelten weiterhin die bisherigen Kontaktdaten: 08421/6007-849 bzw. 0175/9357779.

GETRÄNKE HERZNER
Getränkemarkt - Festbedarf

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag/Dienstag/
Donnerstag/Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

85137 Gungolding · Holzweg 1
Tel 08465 905622 · Fax 08465 905621

>> Breitbandversorgung Walting – ein Überblick

BTX Die Breitbandversorgung unserer Gemeinde hat bereits eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich. Am 1.9.1983 hat die Telekom den Bildschirmtext (BTX) bundesweit eingeführt, also vor 34 Jahren. Man hatte sich das Ziel gesteckt innerhalb von 3 Jahren 1 Mio. BTX-Nutzer zu erreichen, 60.000 sind es geworden. Anfänglich waren eigene BTX-Geräte erforderlich, in kaum einem Haushalt gab es einen Computer. 1981 kam der erste PC auf den Markt. Aber es entstand trotzdem ein reichhaltiges Informationsangebot und Online-Banking war damals bereits möglich. Für den Empfang der BTX-Seiten war eine Geschwindigkeit von 1.200 Bit/s nötig, heute sprechen wir von 30.000.000 Bit/s (30 MBit/s). Größtes Hindernis waren die Kosten. Neben den Telefongebühren mussten für die abgerufenen Information zusätzlich bis zu 9,99 DM pro Seite bezahlt werden. Ein Großteil der reinen Infoseiten war kostenlos. Aber der große Vorteil: BTX war damals in der ganzen Gemeinde verfügbar, sofern man einen Telefonanschluss hatte.

ISDN Ein erster Schritt der Digitalisierung in der Sprachkommunikation erfolgte mit der Einführung von ISDN. Es standen zwei Sprach- bzw. Datenkanäle zur Verfügung. Man konnte also telefonieren und über ein Modem Daten transportieren. Leider kostete jeder Kanal Telefongebühren. Immerhin standen aber 2x64.000 Bit/s zur Verfügung. Seit 1995 ist ISDN flächendeckend verfügbar und soll bis 2018 abgeschaltet werden.

Bürgernetze Ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung der digitalen Kommunikation erfolgte salopp unter dem Schlagwort „Laptop und Lederhose“. Die bayerische Staatsregierung hat Erlöse aus der Privatisierung von Staatsbeteiligungen z.B. in die Förderung von Bürgernetzvereinen gesteckt. Unter Einbeziehung des Ehrenamtes wurde so die Fähigkeit zur Internetnutzung und der Gebrauch eines Computers in der breiten Bevölkerung ermöglicht. Im Mai 1996 wurde das „Altmühl-Net“ in Eichstätt gegründet. Damit hatte man die Möglichkeit erstmals eine E-Mail-Adresse zu erhalten, was völlig neu war. Auch in den großen Firmen war die E-Mail-Nutzung noch lange nicht an der Tagesordnung. Der Bürgernetzverein besteht heute noch und ist nach wie vor Anlaufstelle für die Kommunikation mit dem heimischen Computer.

DSL Der nächste technologische Schritt erfolgte um die Jahrtausendwende. Der ISDN-Kanal war auf 64 kBit/s begrenzt. Die Internetkommunikation hat sich rasch entwickelt und es waren höhere Übertragungsraten nötig. Die neue Technik war DSL. Über einen sogenannten Splitter erfolgte eine Aufteilung von Sprache und Daten. In den Anfängen waren dann 384 kBit/s möglich, später sogar 16 MBit/s. Die Einführung von DSL kam aber nur langsam voran, denn es bestand ein großes Hemmnis. Ausschlaggebend ist die Entfernung vom Einspeisepunkt der Telefonleitung (in Walting) bis in den Haushalt. Je länger also das Kabel ist, umso geringer ist die Übertragungsgeschwindigkeit. Das hat dazu geführt, dass in Pfünz und Gungolding nur geringe Geschwindigkeiten möglich waren, wobei in Walting die volle DSL-Kapazität bereit stand.

Bayerische Breitbandförderung 2010 hat die bayerische Staatsregierung die erste „Bayerische Breitbandförderung“ auf den Weg gebracht. Vor allem der ländliche Raum sollte einen Internetzugang erhalten wie er in den Ballungszentren bereits üblich war. Förderfähig waren alle Haushalte, die weniger als 1 MBit/s hatten, der Fördersatz war 70%. Dies traf für die Orte Pfünz und Gungolding zu. Das Förderverfahren erfolgte nach europäischen Richtlinien und war mehr als kompliziert. Auch eine kommunale Zusammenarbeit mit Kipfenberg gestaltete sich als überaus schwierig wegen der unterschiedlichen Vorwahlbereiche und damit der unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Telekom. Schlussendlich konnte die Gemeinde am 17.9.2010 einen Kooperationsvertrag mit der Firma P2-Systems unterzeichnen. Die Ausbaukosten für Pfünz und Gungolding waren 45.700 €, nach Abzug der Förderung von 70% hatte die Gemeinde einen Eigenanteil von 13.700€ zu übernehmen. Damit war der DSL-Zugang mit mehr als 1 MBit/s in allen Orten der Gemeinde möglich.

VDSL und IP-Telefonie Nachdem Deutschland im internationalen Vergleich in der Digitalisierung auf den hinteren Rängen liegt, hat die Bundesregierung die „Digitale Agenda“ auf den Weg gebracht. Bis Ende 2018 sollen alle Haushalte in der Bundesrepublik mit 50 MBit/s versorgt sein, so die Aussage. Die bayerische Staatsregierung hat zusätzlich ihr zweites Breitbandförderprogramm aufgelegt. Förderfähig sind danach alle Gebiete mit weniger als 30 MBit/s, was natürlich auf die ganze Gemeinde zutrifft. Ähnlich wie im ersten Förderverfahren erfolgte eine Markterkundung. Am 30.10.2015 wurde der Förderantrag gestellt und am 10.02.2016 konnte der Kooperationsvertrag mit der Telekom unterzeichnet werden. Seit der Fertigstellung der Infrastruktur Ende Juli 2017 haben alle Haushalte in der Gemeinde einen Zugang mit mindestens 30 MBit/s, vielfach sind es 50 MBit/s. Damit dies realisiert werden konnte, mussten in allen Orten neue Kabelverzweiger installiert werden, die bereits per Glasfaserkabel versorgt werden. Begrenzendes Element für die Bandbreite ist immer noch die Kabellänge zum Haushalt, die jetzt aber wesentlich geringer ist. Dies ist der Grund dafür, dass innerhalb eines Ortes 50 MBit/s oder auch „nur“ 30 MBit/s möglich sind. Die neue VDSL-Technik vereinigt wieder die Sprach- und Datenkommunikation. Die ISDN-Technik ist nicht mehr nötig, es wird lediglich ein digitaler Router an die bestehende erste Telefondose im Haushalt angeschlossen. Dieses Gerät versorgt dann das bestehende Telefon und den Computer für die Internetkommunikation.

Der Ausbau der neuen Infrastruktur hat 703.264 € gekostet, die Telekom übernimmt davon 401.612 €. Somit bleibt eine Finanzierungslücke von 301.652 €. Der Gemeinde wurde ein Fördersatz von 80 % zuerkannt. 241.322 € kommen also aus dem Breitbandförderprogramm, sodass für die Kommune ein Eigenanteil von 60.330 € bleibt.

Wie geht es weiter?

Können wir uns nun auf den Lorbeeren ausruhen? Sind die 30 bzw. 50 MBit/s genug für alle Zeiten? Nein ganz gewiss nicht. In der „Digitalen Agenda“ der Bundesregierung steht: „Entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand sind mittel- bis langfristig gigabitfähige Netze“. Das sogenannte Vectoring wird zwar eine weitere Erhöhung der Bandbreite auf den Kupferkabeln zum Hausanschluss bringen. Aber die physikalischen Grenzen werden Bandbreiten in Richtung des Gigabit-Bereiches vermutlich verhindern. Langfristig gesehen wird ein Glasfaseranschluss der Haushalte erforderlich sein. Die Digitalisierung ist noch lange nicht abgeschlossen, sie beginnt momentan erst richtig.

Im Hinblick darauf hat die Gemeinde deshalb bereits einen Masterplan der aktuellen Breitband-Versorgung in Auftrag gegeben. Am Ende dieser Analyse wird ersichtlich sein, wie eine Glasfaser-Infrastruktur in der Gemeinde in den kommenden Jahren entstehen könnte. Es gibt also kein „ausruhen“ bei der Breitbandversorgung, die Digitalisierung schreitet in immer kürzeren Zyklen voran und wird das Leben der Menschen und der Gesellschaft erheblich beeinflussen und verändern.

>> Befristete Amnestie-Regelung soll Zahl der illegalen Waffen reduzieren

Der Bundestag hat mit einer Gesetzesänderung zum 06.07.2017 eine weitere befristete Strafverzichtsregelung für den unerlaubten Besitz von Waffen und Munition in das Waffengesetz aufgenommen, um so die Zahl illegal zirkulierender Waffen zu verringern. Straffreiheit für den illegalen Erwerb und Besitz von Waffen und Munition soll es danach geben, wenn diese bis zum 01. Juli 2018 der zuständigen Waffenbehörde (Landratsamt Eichstätt) oder einer anderen Waffenbehörde in Bayern bzw. einer Polizeidienststelle im Landkreis überlassen werden. Für die Abgabe werden keine Gebühren erhoben.

Das Landratsamt Eichstätt unterstützt ausdrücklich die freiwillige Abgabe von Waffen bzw. Munition und rät von dieser Möglichkeit bis zum angegebenen Stichtag Gebrauch zu machen. Im Rahmen einer entsprechenden Amnestie-Regelung im Jahr 2009 konnten auf diesem Weg im Landkreis Eichstätt ca. 500 Schusswaffen eingezogen und dadurch ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit geleistet werden.

Sofern Inhaber von Waffenbesitzkarten legal besessene Schusswaffen nicht mehr benötigen sollten, können diese ebenfalls unter Vorlage der Erlaubnisurkunde beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 2. Stock, Zimmer-Nr. 209, oder bei den Polizeidienststellen abgegeben werden. In allen Fällen ist vorab eine Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung mit der jeweiligen Behörde erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt unter Telefon-Nr. 08421/70236 oder 08421/70324.

Weitere Hinweise:

Bei der Abgabe ist darauf zu achten, dass Schusswaffen stets entladen sind und während des Transports die Waffen und die Munition nicht zugriffsbereit sein dürfen. Am sichersten kann dies dadurch gewährleistet werden, wenn diese Gegenstände in einem verschlossenen Behältnis mitgeführt werden. Vorhandene Munition ist getrennt von den Waffen ebenfalls nicht zugriffsbereit zu befördern. Die Fahrt zur Waffenbehörde oder Polizeidienststelle und das damit verbundene Führen von Waffen und Munition sind durch die Strafverzichtsregelung abgedeckt und bedürfen keiner zusätzlichen Erlaubnis. Das Landratsamt Eichstätt weist ausdrücklich darauf hin, dass beim Umgang mit diesen Gegenständen, insbesondere bei der Überprüfung des Ladezustandes von Schusswaffen, äußerste Vorsicht geboten ist und dies deshalb durch Personen vorgenommen werden sollte, die mit der Handhabung von Waffen vertraut sind.

Das Unbrauchbarmachen einer unerlaubt besessenen Waffe oder unerlaubt besessener Munition oder die Abgabe an einen Berechtigten ist nicht mehr möglich, um die Strafverzichtsregelung in Anspruch nehmen zu können. Wie auch bei den Regelungen 2003 und 2009 gilt diese Amnestieregelung allerdings nur, solange dem Waffenbesitzer die Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens wegen waffenrechtlicher Verstöße nicht bekannt gegeben worden ist bzw. die Tat zum Zeitpunkt der Abgabe der Waffe noch nicht entdeckt worden ist. Diese Regelungen betreffen sowohl Schusswaffen als auch verbotene tragbare Gegenstände wie z. B.

Schlagringe, Wurfsterne, Elektroimpulsgeräte ohne amtliches Prüfzeichen oder Präzisionsschleudern. Eine abschließende Auflistung der verbotenen Waffen ist in der Anlage 2 Abschnitt 1 zum Waffengesetz enthalten.

HS Sport Hohenester

Mehr Leistung und Drehmoment für Ihren
Benzin- oder Dieselturbo

Chiptuning und Leistungskits
ab 476,- €

Ihr kompetenter Partner für

- Fahrwerksvermessungen
- Leistungsmessungen am hauseigenen Allradleistungsprüfstand
- Reparaturen und Fahrzeugservice der oben genannten Marken

Hohenester Fahrwerk- und Motorentechnik GmbH

Dieselstraße 17, 85080 Gaimersheim
Tel. 08458/3236-0
E-Mail: info@hohenester-sport.de

>> Homepage Walting

Die Homepage der Gemeinde Walting wird gerade überarbeitet.

Eventuell hat eine Mitbürgerin oder ein Mitbürger noch Ideen oder Anregungen für die Gestaltung!

Vorschläge bitte per E-Mail an: pfaller@vg.eichstaett.de

Bedarfsumfrage

für den Neubau des Kindergartens/Kindergrippe in Walting

Liebe Eltern,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Walting plant derzeit den Neubau eines Kindergartens/Kindergrippe im Bereich des Schulgeländes in Walting, da der Kindergarten Rieshofen an die Grenzen kommt und den Bedarf für die Zukunft nicht mehr decken kann.

Die neue Einrichtung in Walting wird künftig dann zusammen mit dem Kindergarten in Pfünz für unsere Kinder bis zur Einschulung genutzt werden.

Dieser Neubau wird sicherlich auch wirtschaftlich eine große Anstrengung für unseren gemeindlichen Haushalt darstellen, daher wollen wir zu Beginn der Planungen eine verlässliche Grundlage schaffen.

Es soll nicht nur der jetzige Bedarf ermittelt werden, sondern auch der künftige, damit eine Art Trend für die Zukunft erkennbar wird, denn diese neue Einrichtung wird über Generationen bestehen.

Damit wir den richtigen Bedarf an Kindergarten-/Kindergrippenplätzen ermitteln können, rufen wir möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf, sich an dieser Bedarfsumfrage zu beteiligen.

An dieser Stelle sage ich bereits herzlichen Dank für Ihre Mühen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Abgabe bitte bis
31.10.2017

Bedarfsumfrage

für den Neubau des Kindergartens/Kindergrippe in Walting

Name der Eltern

Anschrift

Name des Kindes

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail Adresse

1. Hat Ihr Kind bereits einen Platz in einer Kindertageseinrichtung?

☐ Ja, mein/unser Kind besucht folgende Einrichtung:

☐ Nein

Entspricht das derzeitige Betreuungsangebot Ihrem Bedarf?

☐ Ja

☐ Nein, weil

Ich/Wir wünsche/n mir/uns einen Platz in folgender Einrichtung:

_____

_____

2. Welche Betreuungszeiten sind für das Kind unter drei Jahren erforderlich?

Ich/Wir möchte/n mein/unser Kind möglichst ab _____ in den Kindergarten bringen.
Bitte Datum eintragen!

Ich/Wir benötige/n diese/s Angebot/e an

☐ 1 Tag/Woche ☐ 2-4 Tage/Woche ☐ 5 Tage/Woche

Von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Welche Betreuungszeiten sind für Ihr Kind im Alter über drei Jahren erforderlich?

☐ Regelgruppe, Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung

☐ Verlängerte Öffnungszeiten

☐ Ganztagsbetreuung

4. Gibt es einen besonderen Förderbedarf für Ihr Kind (z.B. Sprachförderung, Eingliederungshilfe)?

_____

_____

5. Ist für Sie in den Sommerferien eine Ferienbetreuung erforderlich?

☐ Ja, in folgendem Zeitumfang: _____

☐ Nein

6. Haben Sie noch Wünsche, Anregungen, Hinweise?

_____

_____

_____

_____ _____

Gemeindeteil, Datum Unterschrift

Bitte schicken Sie das Formular per Post, Einwurf in den Briefkasten der VG Eichstätt oder per E-Mail an: pfaller@vg.eichstaett.de zurück.

>> Wild und Hund

Gesetzliche Regelungen, die es bei der Hundehaltung in freier Natur zu beachten gilt – ein Auszug

Immer wieder kommt es in den Jagdrevieren im Landkreis zu Konfliktsituationen zwischen Hundehaltern, die dem natürlichen Bewegungsbedürfnis ihrer Vierbeiner Rechnung tragen wollen, und Revierinhabern, die die Jagd nicht nur erleben wollen, sondern dabei auch gesetzliche Pflichten zu erfüllen haben. Aus diesem Anlass möchte die Untere Jagdbehörde beiden Personengruppen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die Nutzung der Natur sowie über den Inhalt des Jagdschutzes darlegen und allgemeine nützliche Hinweise und Anregungen dazu geben.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Von diesem Betretungsrecht ist auch das Ausführen von Hunden umfasst und es besteht zunächst einmal sowohl im Wald als auch in der Landschaft kein Leinenzwang. Die zuständigen Naturschutzbehörden können jedoch in Verordnungen über Schutzgebiete nach §§23 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen Leinenzwang anordnen, wenn dies erforderlich ist, um eine nachhaltige Störung der durch die Verordnung geschützten Arten oder Lebensstätten durch freilaufende Hunde auszuschließen. Auch die Gemeinden können gem. Art. 18 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und „Kampfhunden“ in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass in ausreichendem Maße geeignete öffentliche Flächen vom Leinenzwang ausgenommen werden müssen, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Hunde gerecht zu werden. Eine generelle Anleinpflicht im gesamten Gemeindegebiet ist daher nicht zulässig.

Wer seinen „besten Freund“ frei laufen lässt, trägt jedoch die Verantwortung für das Treiben seines Vierbeiners und es gilt sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen. Dabei ist zu beachten, dass es nach geltendem Naturschutzrecht untersagt ist, landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit (Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte) außerhalb vorhandener Wege ohne Zustimmung des Grundstückberechtigten zu betreten (Art. 30 Abs. 1 S. 1 BayNatSchG). Darüber hinaus können Verunreinigungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Hundekot Ordnungswidrigkeiten gem. Art. 57 Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG darstellen.

Nach Art. 56 Abs. 2 Ziff. 9 BayJG kann mit Geldbuße belegt werden, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt. Tatbestandsmäßig setzt die Vorschrift voraus, dass der Hund im Jagdrevier unbeaufsichtigt frei herumläuft, ohne Rücksicht darauf, ob dort, wo der Hund ohne Aufsicht frei herumläuft, sich tatsächlich Wild aufhält oder etwa vorhandenes Wild durch den Hund gestört wird. Die

Tatsache allein, dass ein Hund nicht angeleint ist, rechtfertigt noch nicht die Feststellung eines Verstoßes gegen die Bußgeldvorschrift. Entscheidend ist vielmehr, dass sich der Hund im tatsächlichen Einwirkungsbereich des Hundeführers befindet und auf sich einwirken lässt. Ein negatives Indiz dafür, dass der Tatbestand erfüllt ist, mag sein, dass der Hund den Anweisungen des Hundeführers nicht folgt, obwohl er sich im Sicht- oder Hörbereich aufhält. Solange der Hund sich jedoch in Sicht- oder Hörweite des Hundeführers befindet und keine Anstalten macht, einem Stück Wild nach zu hetzen oder in Örtlichkeiten zu laufen, wo er nicht mehr zu sehen oder zu hören ist, muss die Vermutung gelten, dass eine tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit gegeben ist.

Gerade auch in den Frühlings- bzw. Frühsommermonaten, in denen die meisten Jungtiere geboren werden und die „Kinderstube“ des Wildes ungestört sein sollte, sollte darauf geachtet werden, dass die Hunde nicht in Bereiche laufen können, in denen Jungtiere in Mitleidenschaft gezogen werden können. Insbesondere hohe Wiesen werden zu den Setz- und Brutzeiten gerne von Rehen, Hasen oder Fasanen genutzt und sollten daher als „Spielwiese“ für den Hund tabu bleiben.

Damit alle ungestört die Natur erleben und genießen können und es auch den wildlebenden Tieren gut geht, sollten diese Hinweise und Anregungen beachtet werden. Gehen Sie aufeinander zu und reden Sie mit Ihrem Jäger darüber, wann und wo Sie Ihrem Vierbeiner die notwendige Bewegungsfreiheit geben können.

Der komplette Bericht ist auf der Homepage Walting nachzulesen.

>> Kneippkindergarten St. Erhard

Der Kneippkindergarten St. Erhard hat Ende Juli mit der alljährlichen Übernachtung 12 Kinder verabschiedet, die seit Anfang September die Grundschule besuchen. Zwei Kinder dürfen seit dem neuen Kindergartenjahr in einen neuen Kindergarten gehen. Ihnen allen wünschen wir alles Gute für die Zukunft.

Nach der vierwöchigen Sommerpause werden nun bis Oktober 14 neue Kinder zwischen zwei und drei Jahren „eingewöhnt“. Sie dürfen zunächst die Erzieher, Kinder und den Tagesablauf kennenlernen, bevor ab Oktober auch wieder die Nachmittagsangebote stattfinden.

>> „Waltinger Mäuse“

Am 1. September haben die „Waltinger Mäuse“ ihre Türen geöffnet. Die „Waltinger Mäuse“ sind eine Großtagespflege, in der von Montag – Freitag in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr, Kinder von 0 bis 3 Jahren liebevoll betreut werden.

Sie finden uns: Am Kirchberg 9 in den oberen Räumen der alten Schule in Walting.

Wir, dass sind Diana Backer, Tagesmutter seit 2011 und Irene Fritzler, gelernte Kinderpflegerin und Tagesmutter seit 2016. Es sind noch Betreuungsplätze frei.

Bei Interesse an einem Betreuungsplatz oder bei Fragen wenden sie sich bitte an die 0174 1939707, dem Kontaktformular auf unserer Homepage www.waltinger-maeuse.de oder an die Kinderwelt in Gaimersheim auf kinder-welt.org.

Auch in den Kindergärten St. Erhard Rieshofen und St. Nikolaus Pfünz erhalten sie die Betreuungsanfragen.

>> Die Kreisverkehrswacht Eichstätt e.V. gibt Tipps zur Schulwegsicherheit

Sehr geehrte Eltern, im Schuljahr 2016 wurden bei Schulwegunfällen in unserem Landkreis leider 2 Kinder verletzt. Im Jahr 2017 hatten wir bisher keine Schulwegunfälle zu beklagen. Denn, jeder Schulwegunfall den unsere Kinder erleiden müssen ist einer zu viel!

Dank unseren ehrenamtlichen Schulweghelfern und Schülerlotsen können solche Unfälle vermieden werden.

Am 12. September 2017 beginnt das neue Schuljahr. 1228 Kinder aus unserem Landkreis machen sich erstmals auf den Weg zum Unterricht. Auf sie kommen viele neue Aufgaben zu. Bevor es aber mit der Schule losgeht, muss erst der Schulweg gemeistert werden. Und das ist gar nicht so leicht.

Egal ob zu Fuß, per Bus oder mit dem Auto: Jeder Schulweg sieht anders aus. Eines aber ist bei all den vielen neuen Wegen gleich: Eltern und andere Verantwortliche können und sollen mit den Schulanfängern den sicheren Schulweg üben - vor dem ersten Schultag! - und auch danach alles für die Sicherheit ihrer Kinder unternehmen.

Die Kreisverkehrswacht Eichstätt e.V. empfiehlt daher folgendes Punkteprogramm:

Auswählen Wählen Sie den sichersten Schulweg aus! Oft lohnt ein kleiner Umweg, z.B. wenn dadurch Ampeln oder von Schülerlotsen betreute Wege genutzt werden können.

Vormachen Gehen Sie den ausgewählten Weg vor dem ersten Schultag mit dem Kind, und erklären Sie schrittweise ihr demonstrativ vorbildliches Verhalten. Gehen Sie den Weg zu der Tageszeit und an einem Wochentag an dem auch das Kind zur Schule unterwegs sein wird.

Lernen lassen Lassen Sie ihr Kind unter ihrer Aufsicht selbständig Lösungen und Verhaltensweisen vorschlagen. Unterstützen Sie das Kind mit Lob. Korrigieren Sie mit Geduld und gehen Sie mit Guten Beispiel voran.

Üben Üben Sie den richtigen Weg und das richtige Verhalten mehrfach vor dem ersten Schultag

Überprüfen Bevor das Kind alleine zur Schule geht, achten Sie darauf ob es:

- am Bordstein immer anhält,
- den Blickkontakt mit dem Fahrzeugführer sucht
- das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer berücksichtigt
- die eigene Absicht deutlich anzeigt
- die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann

Zeit lassen Schicken Sie ihr Kind immer so rechtzeitig auf den Weg, dass es ihn in Ruhe bewältigen kann, auch wenn mal was dazwischen kommt.

Richtig anziehen Ziehen Sie ihr Kind so an, dass es auch bei schlechtem Wetter gut von anderen Verkehrsteilnehmern erkannt werden kann.

Sicher absetzen Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, wählen Sie eine sichere Stelle für das Absetzen aus. Am besten Sie halten immer auf der Seite des Schulgeländes – das erspart den gefährlichen Weg über die Straße.

Schulbeginn 2017/18 an der GS Walting

Für 17 neue Schulanfänger war der 12. September ein besonderer Tag: Mit voller Schultasche und farbenprächtigen Schultüten betraten sie das Schulhaus. Sie wurden von der ganzen Schulfamilie willkommen geheißen, mit Liedern und Grußworten von der Schulleiterin. Vertreter des Elternbeirates sorgten für die Bewirtung der Eltern, bis diese Ihre stolzen Erstklässler wieder in Empfang nehmen konnten. Das Foto zeigt Frau Andrea Kreitmair mit ihren Erstklässlern.

>> 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gungolding

Das Motto „Feier mit uns“ wurde beim 125-jährigen Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Gungolding gänzlich erlebbar. Mehrere hundert Besucher durfte die Wehr an den beiden Festtagen 29.-30. Juli 2017 begrüßen.

Den Auftakt bildete am Samstagnachmittag, der von Andreas Steib perfekt durchdachte und organisierte ‚Wettbewerb der Vereine‘. Zusammen mit seinen vielen Helferinnen und Helfern leitete er die zwanzig teilnehmenden Mannschaften mit großem Spaß durch die verschiedenen Spiele. Vom Dart auf eine Bogenscheibe, einem heißen Drahtspiel (hier ein Hula-Hopp Reifen), dem Bierkasten Lauf, dem Transport von Bechern ohne diese anzufassen, dem Quiz bei dem auch kein Internet half, über das Sackhüpfen bis zum abschließenden Wettnageln mit einem Rohrhammer, mussten sich die hundert Spieler beweisen und für ihr Team das Beste geben. Jede der Mannschaften erhielt bei der Siegerehrung eine persönliche Urkunde und ein kleines Präsent. Als Sieger durften sich die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Pfünz vom komplett gefüllten Zelt feiern lassen und aus den Händen der Organisatoren einen großen Pokal samt Geschenkkorb entgegennehmen. Der anschließende Stimmungsabend wurde von der Band „d´Stodlbuam“ aufs Beste gestaltet und bot den gut gelaunten Besuchern noch viele unterhaltsame Stunden.

Der Festsonntag begann mit einem Festgottesdienst, der von Pfarrer Michael Krüger und seinen Ministrantinnen und Ministranten feierlich gestaltet wurde. Vorstand Christian Lindl-Irro begrüßte danach in seiner Ansprache die zahlreichen Gäste aus Nah und Fern sowie die Mitglieder der teilnehmenden Vereine. Sein besonderer Gruß ging an die Führungskräfte des Kreisfeuerwehrverbandes Eichstätt, an ihrer Spitze Kreisbrandrat Martin Lackner und den Vertretern der Gemeinde Walting mit Bürgermeister Roland Schermer als ersten Repräsentant.

Bürgermeister Schermer und Kreisbrandrat Lackner sprachen der Gungoldinger Wehr für ihr langjähriges Bestehen die Glückwünsche aus und dankten allen Wehrmitgliedern für ihren Einsatz. Eine bessere Gelegenheit als diese konnte es nicht für eine Ehrung für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr geben. Die Gungoldinger Kameraden Jürgen Schmidt und Stephan Vielberth erhielten aus den Händen von KBR Lackner und Kreisbrandinspektor Hans Baumeister das Ehrenabzeichen angesteckt und unter dem Applaus der Zuschauer die Ehrenurkunde überreicht.

Die glückliche Gewinnerin Regina Pfäffel mit ihrem neuen Fernseher, gestiftet von Elektro Schmidt aus Titting. V.l.n.r.: 1. Vorstand Christian Lindl-Irro, Alfred Schmidt jun., Regina Pfäffel und 2. Vorstand Bernhard Vielberth.

Der anschließende Aktionsnachmittag bot ein buntes und interessantes Programm rund um das Feuerwehrwesen. Nach einer Modenschau der Feuerwehrkleidung folgte eine Schauübung mit historischer Ausrüstung durch die jungen Kameradinnen und Kameraden aus Attenzell. Zum Vergleich wurde danach die Übung mit aktueller Ausrüstung von den Gungoldinger Floriansjüngern wiederholt. Um die Funktion der technischen Hilfeleistung zu präsentieren, wurde zusammen mit den Kräften des Roten Kreuzes ein PKW Unfall simuliert. Es galt das verunfallte Fahrzeug mit hydraulischem Gerät zu öffnen und die Insassen daraus fachgerecht zu bergen.

Die große Tombola bildete den Abschluss des offiziellen Programms. Bei der Tombola fanden unter anderem eine Motorsäge, ein Mountainbike und ein 49“ Fernseher neue glückliche Besitzer.

Im Rahmen des Aktionsnachmittages wurde zusammen mit dem Bayrischen Roten Kreuz und den Kameraden der Rapperszeller Wehr eine Übung mit einem verunfallten Fahrzeug samt Personenrettung für die vielen interessierten Besucher simuliert.

Zusammenarbeit war beim „Wettbewerb der Vereine“ gefragt, wie hier beim Lauf über Bierkästen. Alle 20 Teams hatten sichtbar viel Spaß dabei.

Jürgen Schmidt und Stephan Vielberth von der Freiwilligen Feuerwehr Gungolding erhielten für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr eine Ehrung. (v.l.n.r.: Kreisbrandrat Martin Lackner, Bürgermeister Roland Schermer, Jürgen Schmidt, Stephan Vielberth, Kreisbrandinspektor Hans Baumeister und Kommandant Markus Fichtner).

>> Kreisjugendfeuerwehrtag in Hepberg

Zum diesjährigen Kreisjugendfeuerwehrtag machten sich drei Gruppen aus Gungolding nach Hepberg auf. Teilgenommen haben rund 80 Jugendgruppen aus dem ganzen Landkreis Eichstätt, die sich in insgesamt sechs Stationen gegeneinander messen – entscheidend ist dabei zum einen möglichst keine Fehlerpunkte zu machen und zum anderen die Aufgaben so schnell wie möglich zu erledigen.

Lange schon vor dem Wettkampftag wurden die Nachwuchskräfte durch Jugendwart Johannes Schlampp vorbereitet. In etlichen Übungen wurden die einzelnen Stationen – wie zum Beispiel Saugleitungskuppeln, Erste Hilfe, Aufbau eines Wasserwerfers usw. – vermittelt.

Belohnt für die Mühen wurden die Jugendfeuerwehrler durch die hervorragenden Plätze 20, 45 und 75. Die hochmotivierten Jungs freuen sich schon wieder auf´s nächste Jahr, wo der Kreisjugendfeuerwehrtag in Pförring stattfindet.

>> Leistungsabzeichen für neun Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rieshofen

Neun Aktive der Freiwilligen Feuerwehr Rieshofen haben mit Bravour neue Leistungsabzeichen erworben. Simon Mayer und Michael Welser jun. erreichten die Abzeichen der Stufe 1 (Bronze) sowie Maximilian Lindl und Thomas Mayer Stufe 4 (Gold-Blau). Stufe 5 (Gold-Grün) gab es für Stefan Mayer. Die höchste Stufe 6 (Gold-Rot) erreichten Kommandant Andreas Glöckl sowie Martin Ganser, Tobias Mayer und Richard Vollnhals jun. Als Prüfer fungierten die Kreisbrandmeister Thomas Buchberger aus Hofstetten und Markus Hanrieder aus Eichstätt sowie Michael Drätzl aus Hepberg. Bürgermeister Roland Schermer beobachtete die Prüfungsabnahme, in dessen Rahmen Johann Trost aus Isenbrunn für seinen 25-jährigen aktiven Dienst bei der Feuerwehr geehrt wurde.

Die geprüften Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rieshofen mit den Prüfern und Bürgermeister Roland Schermer (2. v. l.).

>> Altmühl-Jura informiert

>> Mobilitätsoffensive Altmühl-Jura: Einladung zum 2. Bürgerforum

Derzeit erarbeitet Altmühl-Jura zusammen mit dem Verkehrsplanungsbüro gevas humberg&partner ein Mobilitätskonzept zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation in der Region. Dieses umfasst das Gebiet der zwölf Altmühl-Jura Gemeinden: Altmannstein, Beilngries, Berching, Breitenbrunn, Denkendorf, Dietfurt, Greding, Kinding, Kipfenberg, Mindelstetten, Titting und Walting.

Ein erster Schritt im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes war die im März stattgefundene Haushaltsbefragung. In einem weiteren Schritt: dem ersten Bürgerforum in Kipfenberg wurden bereits erste Ergebnisse vorgestellt. Nun möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger aus der Region ganz herzlich zum

zweiten Bürgerforum am 24. Oktober 2017
von 17.00 – 19.00 Uhr,Brauereigasthof Schattenhofer
in Beilngries, Hauptstraße 44

einladen.

Im Rahmen des zweiten Bürgerforums wird der Projektfortschritt aufgezeigt und es wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben über erste Maßnahmenvorschläge, die im Anschluss an die Konzepterstellung in die Umsetzung gehen sollen, zu diskutieren.

Wir erhoffen uns eine informative und konstruktive Veranstaltung und freuen uns sehr auf Ihr Kommen! Ihr Altmühl-Jura Team

Ihre Druckerei vor Ort

SCHÖDLDRUCK

OFFSETDRUCK / BUCHDRUCK

- MAGAZINE
- BROSCHÜREN
- DURCHSCHREIBEFORMULARE
- PRÄSENTATIONSMAPPEN
- BUCHDRUCK
- FALZPRODUKTE
- GESCHÄFTSAUSTATTUNGEN MIT SELBSTAUSWAHL AN HOCHWERTIGEM PAPIER

FON: 08426/490 FAX: 08426 / 985703 MOBIL: 0173 / 5803660
MAIL: info@schoedl-druck.de INTERNET: www.schoedl-druck.de